

8. Denjenigen Differenzen, welche keine Getreide-Lieferung erstehen, wird das erlegte Badium aufobald zurückgestellt, der Ersterer aber von der Annahme seines Offertes verständigt werden, wo dann er die eine Hälfte des Getreides bis Ende März 1864, die zweite Hälfte bis Mitte April 1864 zu liefern hat.

9. Auf Verlangen werden die für die Lieferung erforderlichen Getreide-Säcke vom k. k. Bergamte gegen jedesmalige ordnungsmäßige Rückstellung unentgeltlich, jedoch ohne Vergütung der Frachtspeisen, zugesendet.

Der Lieferant bleibt für einen allfälligen Verlust an Säcken während der Lieferung haftend.

10. Wird sich vorbehalten, gegen den Herrn Lieferanten alle jene Maßregeln zu ergreifen, durch welche die pünktliche Erfüllung der Kontraktbedingungen erwirkt werden kann, wogegen aber auch demselben der Rechtsweg für alle Ansprüche offen bleibt, die derselbe aus den Kontraktbedingungen machen zu können glaubt. Jedoch wird ausdrücklich bedungen, daß die aus dem Ver-

trage etwa entspringenden Rechtsstreitigkeiten, das Avar möge als Kläger oder Beklagter eintreten, so wie auch die hierauf Bezug habenden Sicherstellungs- und Exekutionschritte bei demjenigen, im Siege des Fiskalamtes befindlichen Gerichte durchzuführen sind, welchem der Fiskus als Beklagter untersteht.

Vom k. k. Bergamte Idria am 1. Februar 1864.

(63—2)

Nr. 173.

Konkurs-Kundmachung.

Wegen Besetzung einer Gemeindefarzenseite im Bezirke Canale mit dem Gehalte jährlicher 420 fl. ö. W.

Gesuche um diese Stelle sind bis

24. Februar 1864

beim gefertigten Bezirksamte einzubringen.

K. k. Bezirksamt Canale am 2. Februar 1864.

Siehe erste Kundmachung in der Laibacher Zeitung Nr. 35, vom 13. Februar 1864.

(60—2)

Nr. 11.

Kundmachung.

Von Seite der unterzeichneten Direktion wird hiemit bekannt gegeben, daß mit jenen Knaben, welche häuslichen Unterricht erhielten und sich der Prüfung an der hiesigen k. k. Musterhauptschule unterziehen wollen, dieselbe am 1. März und den darauf folgenden Tagen schriftlich und mündlich vorgenommen werden wird.

Zu dem Behufe haben gedachte Privatschüler am

28. Februar,

Vormittags von 10—12 Uhr, unter gleichzeitiger Uebersetzung der Standestabelle und dem Erlage der geschlichen Prüfungstaxe, in der Direktionskanzlei sich anzumelden.

K. k. Normal-Hauptschuldirektion.

Laibach am 9. Februar 1864.

Nr. 37.
1864.

Intelligenzblatt zur Laibacher Zeitung.

16.
Februar.

(237—3)

Nr. 479.

Edikt.

Vom k. k. Landesgerichte Laibach wird bekannt gemacht, es sei über Einschreiten der Laibacher Sparkasse, durch Herrn Dr. Raf, de praes. 28. Jänner 1864, Z. 479, die exekutive öffentliche Feilbietung des der Verlassmasse des Franz Talsen gehörigen Hauses sub Nr. 189 in der Stadt Laibach am Raan, welches auf 7967 fl. 60 kr. gerichtlich geschätzt ist, wegen der Laibacher Sparkasse schuldiger 1365 fl. c. s. c. bewilligt, und zur Vornahme dieser Feilbietung drei Termine, und zwar auf den

14. März,

18. April und

23. Mai 1864,

jedesmal um 10 Uhr Vormittags, im k. k. Landesgerichtsgebäude im II. Stock angeordnet worden.

Hiezu werden Kauflustige mit dem Beifügen eingeladen, daß die Realität bei dem ersten und zweiten Termine nicht unter dem erhobenen Schätzungswerte verkauft werden wird, und daß der Ersterer die auf die Realität pfandweise versicherten Schulden, so weit der Kauffchilling reicht, nach Anweisung des Gerichtes übernehmen müsse.

Das Schätzungsprotokoll und die Lizitationsbedingungen können in der hiergerichtlichen Registratur, und der Lastenstand im Grundbuche, eingesehen werden.

Laibach am 30. Jänner 1864.

(223—3)

Nr. 93.

Edikt.

Das k. k. Kreis- als Handelsgericht Neustadt gibt bekannt, daß in der Rechtsache des Blas Verhous von Laibach, durch Herrn Dr. Skedi, wider die Sigmund von Pilbach'sche Verlassmasse wegen einer Waarenforderung pr. 49 fl. 51 kr. die Tagssatzung zum summarischen Verfahren mit dem Anhang des §. 18 des Patentgesetzes vom 18. Oktober 1845 auf den

26. Februar 1864,

Vormittags um 10 Uhr, vor diesem Gerichte angeordnet, und den derzeit noch unbekannten Erben des Beklagten als Curator ad actum

Herr Dr. Rosina von Neustadt bestellt worden sei.

Hievon werden die Beklagten wegen etwaiger eigenen Wahrnehmung ihrer Rechte verständigt.

Neustadt am 19. Jänner 1864.

(204—2)

Nr. 3845.

Edikt.

Von dem k. k. Bezirksamte Krainburg, als Gericht, wird bekannt gemacht, daß über Ansuchen des Herrn Johann Kallischer von Trisch wider Johann Supan von Strohain p.c. 610 fl. c. s. c. die mit dem Bescheide vom 29. Juli l. J. Z. 2555, auf den 13. November l. J. angeordnete W. Feilbietung der dem Letztern gehörigen Realitäten, als: der Halbhube Metz, Nr. 41 ad Egg ob Krainburg, und der Ganzhube Urb. Nr. 1 ad Pfarrgilde Naflas auf den

6. April 1864,

Vormittags 9 Uhr, hieramts mit dem im Edikte vom 29. Oktober 1860, Z. 3605, ausgedrückten Folgen übertragen wurde.

Krainburg am 14. November 1863.

(206—2)

Nr. 3789.

Edikt.

Von dem k. k. Bezirksamte Krainburg, als Gericht, wird bekannt gemacht, daß zur Vornahme der mit Bescheide vom 25. November 1862, Z. 372, auf den 18. April d. J. ausgeschriebenen und mit Bescheide vom 20. April l. J. Z. 1194, fixierten dritten Feilbietung der

dem Andreas Podjed von Hülben gehörigen, im Grundbuche der Zillakirchen-gilte St. Bartholomä zu Hülben sub Urb.-Nr. 5 vorkommenden, auf 760 fl. gerichtlich geschätzten Realitäten zur Einbringung der aus dem Urtheile vom 30. November 1858, Z. 6587, den mindl. Johann Schunter'schen Kindern in Laibach schuldigen 210 fl. c. s. c. auf den

9. März l. J.

Vormittags 9 Uhr, hieramts mit dem Anhang angeordnet, daß diese Realitäten bei dieser Tagssatzung auch unter der Schätzung hintangegeben werde.

Krainburg den 8. November 1863.

(216—2)

Nr. 3971.

Edikt.

Von dem k. k. Bezirksamte Sittich, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht: Es sei über das Ansuchen der minderjährigen Albalberta und Albin Semen, durch ihren Vater und gesetzlichen Ver-

treter Herrn Ludwig Semen in Gurkfeld, gegen Anton Kauschel von Studenz wegen, aus dem Vergleich vom 9. Juni 1843, Z. 106, schuldiger 840 fl. ö. W. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche der Herrschaft Sittich des Feldamtes sub Urb.-Nr. 137 vorkommenden Realität im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 3703 fl. 20 kr. ö. W. bewilligt, und zur Vornahme derselben die exekutiven Feilbietungstagsatzungen auf den

7. März,

7. April und

9. Mai 1864,

jedesmal Vormittags um 10 Uhr, im Gerichtshofe mit dem Anhang bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbucheextract und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Sittich, als Gericht, am 20. Dezember 1863.

289—3)

Gasthaus-Lokalitäten zu verpachten.

Im Hause Nr. 27 am Kongreßplaz, neben der Klosterfrauenkirche, sind die Gasthauslokalitäten, erforderlichen Falles auch mit einem Gartenantheile, zu Georgi l. J. zu verpachten.

Nähere Auskunft bei dem Hauseigenthümer, Gradijscha-Borstadt Haus-Nr. 41.

(1825—11)

Steirischer Kräuter-saft

für Brustleidende,

die Flasche à 88 fr. öst. Währ.;

Engelhofer's

Muskel- und Nerven-Essenz,

die Flasche à 1 fl. öst. Währ.;

Dr. Kromholz's

MAGEN-LIQUEUR,

die Flasche à 52 fr. österr. Währ.;

Dr. Braun's

STOMATICON (Mundwasser),

die Flasche à 88 fr. öst. Währ.;

sind stets echt und in bester Qualität vorräthig bei Hrn. Joh. Kiebel in Laibach; Apoth. Jahn in Stein; Apoth. Bömches in Gurkfeld.

